

Petitionsausschuss
Deutscher Bundestag
Frau Heike Brehmer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

2019-08-28

Petition

Deutscher EU-Bürger

1. Henry Joelifier, Neckarstr. 43 b, 49565 Bramsche
2. Erwin Gardlo, Niederfelderstr. 5, 49326 Melle
3. Gregor Ter Heide, Anne Frank Ring 21, 49324 Melle

wegen

„Würdevolle Pflege“

Inhalt:

1. Begründung
2. Tatsachen und Forderungen
 - 2.1. Mehr Personal / Pflegekräfte aus dem Ausland
 - 2.2. Mehr Geld / Entlohnungsbedingungen in der Pflege.
 - 2.3. Mehr Ausbildung / Ausbildung und Qualifizierung
 - 2.4. Mehr Verantwortung / Personalmanagement, Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung
 - 2.5. Mehr Digitales / Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung
3. Versicherung an Eides Statt

1. Begründung

Mit dem Recht zur Sachaufklärung beantragen die Petenten, dass sich der Petitionsausschuss nach **Artikel 17 GG** mit dem Thema, zur Behandlung und zum Beschluss aufgrund **Artikel 45 c GG** an den Bundestag wendet. Drei Minister hatten die „**Konzertierten Aktion Pflege**“ mit fünf Arbeitsgruppen für eine bessere Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen von Pflege-Personal in der **Kranken- und Altenpflege** initiiert, damit der Beruf attraktiver und mit der Ausführung verbessert wird. Deutschland wird sich immer mehr zu einer alternden Gesellschaft entwickeln und die Pflege wird ein wichtiger Bestandteil im Alltag der Bürger. Es besteht ein dringendes Nachwuchsproblem in der Kranken- und Altenpflege.

Ab 04.06.2019 wurde die Begründung zur Konzertierten Aktion Pflege zu einem **Pflegegesetz** und der Entwurf zum Pflegelöhneverbesserungsgesetz veröffentlicht. Die **SPD 60plus OS Land Petenten fordern** bestimmte inhaltliche Angelegenheiten aufgrund von **SPD 60plus OS Land** Beschlüssen, die vollumfänglich für die fünf Punkten gewährleistet werden müssen:

1. Mehr **Personal**; 2. Mehr **Geld**; 3. Mehr **Ausbildung**; 4. Mehr **Verantwortung**; 5. Mehr **Digitales**

In Deutschland befindet sich das Einkommen der Pflegefachkräfte in der Kranken- und Altenpflege, vielfach unterhalb vom soziokulturellen Existenzminimum. Eine Pflegefachkraft aus den Drittstaaten, muss durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG), mit der Familie, soziokulturell, die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglicht werden, worauf natürlich „alle“ Pflegekräfte, durch Art. 6 (2) GG iVm. Art. 12 GG, Art. 1 GRCh iVm. Art. 31 GRCh iZm. Art. 33 GRCh, Art. 8 EMRK, ein Grundrecht haben. Das ist nun im **Bundestarifvertrag-Pflege** mit der **AVE** zu verwirklichen.

2. Tatsachen und Forderungen

2.1. Mehr Personal / Pflegekräfte aus dem Ausland

2.2 Mehr Geld / Entlohnungsbedingungen in der Pflege

Tatsachen:

- Laut ver.di fehlen zur Zeit ca. 80.000 Beschäftigte in der Krankenhauspflege und bis zu 63.000 in der Altenpflege.
- Die Zahlungen und Regelungen für Ausgleichsfonds werden noch bis zum 31.12.2019 geklärt.
- Die Krankenhausvergütung wird ab dem Jahr 2020 auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Vergütung der Pflegepersonalkosten umgestellt, denn dieses Pflegebudget berücksichtigt die Aufwendungen zum individuellen Pflegepersonalbedarf.
- Aufgrund der „Mobilitätsinitiative“, hatte der Rat für Beschäftigung und Soziales die Entsendung von Arbeitnehmern für das „**gleiche Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Ort**“ beschlossen, damit „die Anwendung *allgemeinverbindlicher Tarifverträge auf entsandte Arbeitnehmer in allen Wirtschaftszweigen*“ iVm. der Arbeitnehmerüberlassung (AÜ) umgesetzt wird:
 1. *Sämtliche* Rechte bei allen Berufen, die am Ort der Entsendung-Tätigkeit zum Tragen kommen, sollen wie bei den Beschäftigten vor Ort gelten.
 2. Alle Lohnbestandteile sind einbezogen, die in örtlichen Rechtsvorschriften und allgemein festgelegte verbindliche Tarifverträge; sowie Prämien oder Zulagen.
 3. Entsendungen sollen künftig in der Regel nicht länger als 12 Monate, in Ausnahmen 18 Monate andauern.
 4. Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern bei Arbeitnehmer-Überlassung und lokalen ArbeitnehmernSiehe weiter die Anlage: Hinweise zur Petition „Würdevolle Pflege“ (11 Seiten von Gregor Ter Heide)
- Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) sollten ab Januar 2019 sofort bis zu 13.000 Pflegekräfte eingestellt werden, wobei bis Juli **nur** 2300 Pflegekräfte eingestellt werden konnten.

SPD 60plus OS Land Petenten Forderungen u.a.:

1. **Pflegekosten** als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
2. **Pflegefonds** werden aus und von allen Einkünften bezahlt
3. **Gemeinde-Pflegekraft** muss ab 3000 € Einwohner eine Pflicht werden
4. **Mehrkosten** für Zu-Hause-Pflege aus Pflegefonds, und ausreichend **Rentenpunkte**
5. **Bundestarifvertrag-Pflege** mit **AVE** nicht „auf“ AEntG

Zu 1. Die Pflegekosten müssen aus der gesamten Gesellschaft eingebracht werden. Dazu gehören Einkünfte aller Art.

Zu 2. Alle Fonds sollen zu einem Fond zusammengefasst werden um die Verwaltungskosten zu mindern.

Zu 3. Wir fordern eine Gemeindepflegekraft (sog. Gemeindeschwester) für Ortschaften ab 3.000 Einwohner.

Zu 4 und 5. Leitsatz: „ambulant vor stationär“ muss gelten.

- Die Finanzierung muss aus dem **Pflegefonds** erfolgen.
- Die Pflegenden Angehörigen müssen einen finanziellen Ausgleich bekommen und die Rentenpunkte müssen, in der Pflegezeit, so gewichtet werden als wäre er weiter in seinem Beruf tätig gewesen.
- Die technische und räumliche Ausstattung sollte eine gute ambulante Pflege unterstützen.
- Wir fordern eine einfache Regelung für Kleinstbeiträgen bis 450,- € um die Flexibilität vor Ort zu sichern.
- Wir fordern eine **Gleichbehandlung** zwischen Einrichtungen der Kirche, Vereine und Privat.
- Die Grundlage unserer Forderung ist die Kosten-Nutzen-Situation gegenüber den stationären Pflege-Einrichtungen.
- Die Pflegekosten in Bundesgebiet sollten gleich sein. Dazu sind die Zuschüsse der einzelnen Länder gleichzustellen. Es ist nicht zu akzeptieren, das der Eigenanteil in den einzelnen Bundesländern über 1.000,- differenziert. Voraussetzung ist hierfür der **Bundestarifvertrag-Pflege** mit **AVE**, der nur „zum“ und nicht „auf“ **AEntG** aufgebaut wird.
- Außerdem ist der Eigenanteil in den einzelnen Bundesländern zur Pflege in der Höhe je nach Einkommen zu begrenzen.
- Die Flächenländer haben größere Zeit- und Wegekosten bei der ambulanten Altenpflege. Dies geht der tatsächlichen Pflegezeit verloren und muss geldlich ausgeglichen werden.

2.3. Mehr Verantwortung / Personalmanagement, Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung

2.4. Mehr Digitales / Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung

SPD 60plus Petenten Forderungen u.a.:

1. **Verlässliche digitale Touren- und Dienstpläne** und **Fort- und Weiterbildung**
2. **Einheitliches digitales Instrument**, und ohne Zeitlimit mit **Blockchain-System**

Zu 1. und 2. Es muss sofort ein einheitliches nachweisliches digitales Instrument über **Blockchain**, und **ohne** Zeitlimit, für die Kranken- und Altenpflege geben. Es muss eine Kooperation und digitale Vernetzung unter allen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Ärzten geben und eine bundesweit einheitliche Einführung von gleichen EDV-basierten Systemen. Bei Nichtbeachtung muss es mit hohen **Sanktionen und/oder Strafen** belegt werden.

3. Versicherung an Eides Statt

Die eidesstattliche Versicherung zu dieser Petition wird von:

1. Henry Joelifier, geb. 05.12.1945 in Köln, dt. Staatsbürger, Neckarstr. 43 b, 49565 Bramsche, Tel. 05461-969711, eMail: henry.joelifier@web.de
2. Erwin Gardlo, geb. 10.07.1948 in Tecklenburg, dt. Staatsbürger, Niederfelderstr. 5, 49326 Melle, Tel. 05428-2285, eMail: E.Gardlo@t-online.de
3. Gregor Ter Heide, geb. 13.06.1951 in Osnabrück, dt. Staatsbürger, Anne Frank Ring 21, 49324 Melle; Telefon 05422-7340, eMail: Fernfahrer@osnanet.de

zur Glaubhaftmachung von Tatsachenbehauptungen vor dem Parlament im Rahmen dieser Petitionsbegründung mit insg. 15 a4 Seiten beinhaltet, gezeichnet.

Die Petenten: Henry Joelifier, Erwin Gardlo und Gregor Ter Heide, versichern an Eides statt, dass wir am 28.08.2019 die vorgenannten Inhalte und Sachverhaltsdarstellungen nach bestem Wissen und Gewissen, gem. § 294 ZPO Glaubhaftmachung, gemacht haben und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und nichts verschwiegen wurde.

Außerdem ermächtigen wir hiermit den Petitionsausschuss wörtlich:

„Wir ermächtigen hiermit den Petitionsausschuss, Kontakte zum Bundestag, Bundesrat, sowie zu den zuständigen Behörden und Personen, an die diese Petition gerichtet ist, Verbindungen aufzunehmen und unsere Identität zu offenbaren“.

Uns Petenten ist bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung nach den §§ 156, 163 StGB eine strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit unserer Erklärung ist. Die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d.h. nicht den Tatsachen entsprechenden oder unvollständigen Erklärung bzw. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen, sind uns bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 163 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

Die Petenten würden gerne durch ihr sehr genaues praktisches und fachbezogenes detailliertes Wissen, ihre partizipatorischen Rechte iZm. den Inhalten dieser Petition wahrnehmen und bitten diesbezüglich zum gegebenen Zeitpunkt, wenn es notwendig, gewünscht oder angebracht ist, sowie Inhalts-Quellen noch übersendet werden sollen, freundlichst um schriftliche Nachricht.

Anlagen:

Hinweis zur Petition „Würdevolle Pflege“ (11 Seiten von Gregor Ter Heide)

Identität Nr. 18..... Personalausweis- Kopie von Henry Joelifier

Identität Nr. L2..... Personalausweis- Kopie von Erwin Gardlo

Identität Nr. LH..... Personalausweis- Kopie von Gregor Ter Heide

Melle 2019-08-28

gez. Henry Joelifier
Vorsitzender SPD60plus OS Land

gez. Erwin Gardlo
Vorstandsmitglied SPD60plus OS Land

gez. Gregor Ter Heide
Beisitzer SPD60plus OS Land